

Berner Mahnwache für einen gerechten Frieden in Israel / Palästina



**Nächste
Mahnwache:
Freitag,
12. April 2024**



Karikatur
des sog.
„Handala“
palästinensisches
Flüchtlingskind
(Nakba, 1948)
Cartoonist:
Nadji al-Ali

Wir stehen hier

- für einen gerechten Frieden zwischen der israelischen und den palästinensischen Gesellschaften
- für ein Leben in Sicherheit und Würde in beiden Gesellschaften
- für ein Ende der Besetzung, des Siedlungsbaus, der Hauszerstörungen, für die Aufhebung der völkerrechtswidrigen Mauer in den palästinensischen Gebieten
- für ein Ende der Blockade des Gaza-Streifens
- für ein Recht auf Rückkehr der Palästina-Flüchtlinge
- für die Einstellung der Militär- und Rüstungszusammenarbeit der Schweiz mit Israel und allen anderen Staaten im Nahen Osten
- gegen Antisemitismus in allen seinen Formen und gegen antimuslimische Handlungen und Aussagen

Bahnhofplatz / Heiliggeist-Kirche Bern...

UNRWA und Rückkehrrecht – wichtig zu wissen!

Lesen Sie mehr dazu auf der Rückseite>>>>>

Die erste Mahnwache fand am 7. November 1997 vor der israelischen Botschaft statt. Seither stehen Menschen vor der Offenen Heiliggeistkirche in Bern, **jeden 2. Freitag im Monat von 12.30 bis 13.15 Uhr** für einen gerechten Frieden in Israel/Palästina. Nach der Mahnwache gibt es jeweils aktuelle Informationen in der Kirche.

Israelische Friedensorganisationen wie, z.B. ZOCHROT, unterstützen die Bemühungen für ein friedliches Zusammenleben mit der palästinensischen Bevölkerung. Sie anerkennen einerseits grundsätzlich das Wirken der UNRWA, verlangen aber zu Recht eine Aufklärung der schwerwiegenden Vergehen einiger weniger UNRWA-Angestellter.

Donnerstag, 14. März 2024 19:00

Das Bündnis für Gerechtigkeit zwischen Israelis und Palästinensern e.V. (BIP) lädt zu einem Zoom-Vortrag mit Gespräch ein:

Deutschland rüstet Israel für Völkermord

Es spricht **Dr. Shir Hever**, BIP-Geschäftsführer. Der **Zoom-Link** wird auf der Seite <https://bip-jetzt.de/> kurz vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Regelmässige Hinweise/Links:

Berner Mahnwache: www.nahostinfo-bern.ch

Netzwerk: www.swiss-palestine-network.ch



Das Rückkehrrecht für Palästinaflüchtlinge

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Art.13, ist festgehalten, dass jeder Mensch ein Recht hat, sein Land zu verlassen und dorthin zurückzukehren. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte hat das 1966 bestätigt.

Die Resolution 194 der UN-Generalversammlung und die Resolution 242 des UNO-Sicherheitsrates haben das Recht auf Rückkehr bestätigt und dieses und/oder eine entsprechende Entschädigung fordern die vertriebenen Palästinenser ein.

Das Rückkehrrecht ist ein individuelles Recht und keine Instanz kann einen kollektiven Verzicht erklären.

In Jordanien hat ein Teil der Palästina Flüchtlinge die Nationalität erhalten, alle andern und die Flüchtlinge in den anderen Ländern (besonders im Libanon) leben in einer schwierigen Situation mit eingeschränkten Rechten und ohne Hoffnung auf eine Regularisierung im Aufenthaltsland.

Quellen: z.B.

<https://www.kas.de/de/web/palaestinensische-gebiete/fluechtlinge>

https://www.unrwa.org/de/Fragen_FAQ_zur_UNRWA



UNRWA United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, wurde 1949 von der UNO-Generalversammlung gegründet.

Die Organisation hat ein Mandat, Hilfe und Schutz für Palästina Flüchtlinge zu gewähren, bis eine gerechte und dauerhafte Lösung für die Notlage der Flüchtlinge gefunden ist. Damit gilt der Flüchtlingsstatus auch für Nachkommen, wie bei Flüchtlingen unter dem UNHCR. UNRWA hat kein politisches Mandat selber Lösungen zu suchen. Das Mandat wird alle 3 Jahre verlängert. UNRWA untersteht der UNO-Generalversammlung.

Palästina-Flüchtlinge sind «Menschen deren ständiger Wohnsitz zwischen 1. Juni 1946 und 15. Mai 1948 in Palästina lag und die ihren Wohnsitz und ihre Lebensgrundlage durch den Arabisch-Israelischen Krieg von 1948 verloren haben». Nach dem Krieg von 1967 verloren die Einwohner der Westbank ihre jordanische Staatsbürgerschaft und wurden ebenfalls zu Flüchtlingen.

UNRWA arbeitet in Jordanien, Syrien, Libanon und in Gaza und der Westbank. In Gaza und der Westbank übernimmt und finanziert UNRWA die Aufgaben, die eigentlich von der Besatzungsmacht, also Israel, zu leisten wären.

Im Oktober 2023 betreute die UNRWA im Nahen Osten insgesamt rund sechs Millionen palästinensische Flüchtlinge und deren Nachkommen - UNRWA beschäftigt rund 30.000 Mitarbeiter vor Ort, von denen die überwiegende Mehrheit palästinensische Flüchtlinge sind. Jede Anstellung wird von Israel überprüft und genehmigt.

UNRWA konzentriert sich auf die Bereiche Ausbildung, Medizinische Versorgung, Fürsorge und Sozialdienste, Lagerinfrastruktur, Schutz und Humanitäre Hilfe (inkl. Lebensmittelversorgung). Daraus ergibt sich die enorme Wichtigkeit der UNRWA im aktuellen Krieg in Gaza. Nur diese Organisation kann an die Bedürftigsten herankommen und Hilfe leisten. Es ist deshalb eine weitere Tragödie in diesem Krieg, wenn man UNRWA, wegen der angeblichen Kooperation einiger weniger mit Hamas, die finanziellen Mittel streicht. Untersuchungen laufen.

Wir fordern den Bundesrat dringend auf, die Zahlungen ans humanitäre Hilfswerk UNRWA fortzusetzen und allenfalls sogar aufzustocken.

8. März 2024 - Beachten Sie die Website ► www.nahostinfo-bern.ch

Kontaktadresse Mahnwache: berner.mahnwache@gmx.ch Fachstelle OeME Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Altenbergstrasse 66, Postfach, 3000 Bern 22 / www.refbejus.ch/oeme